

# Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 37).

№ 37.

Danzig, den 13. September

1884.

## Polizeiliche Angelegenheiten.

**3344** Die Landstreicherin Maria Dombrowski geb. Wisnewska, angeblich zu Wabz Kreis Culm am 25. März 1850 geboren, ist am 4. September hier festgenommen worden, weil sie verdächtig erscheint, folgende in ihrem Besitze vorgefundenen Sachen:

Einen schwarzen Mantel ein braunes Wabtleid, ein grau farrirtes Wollleid, ein grau wollenes Tuch, ein roth und weiß gestricktes Tuch, graue gestrickte wollene Unterhosen, Parchene Unterjacken, ein Paar blaue Strümpfe, zwei graue Unterröcke mit rothem Rand, einen blau und weiß farrirten Kissenbezug, ein Paar Schuhe, einen Regenschirm, ein Paar Holzpantoffeln, ein Paar wollene Strümpfe, drei Stück Seife, im Gesamtwerthe von 60 Mark gestohlen zu haben. Die Polizeibehörden werden ersucht, von einem zu ihrer Kenntniß gelangenden Diebstahl an Sachen der vorbezeichneten Art mir zu den Acten J. 1314/84 III. Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 6. September 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

**3345** Der Arbeiter Emil Eduard von Schmude, welcher früher in Hoch-Stüblau aufhaltsam war und zur Zeit landstreichend umherzieht, soll als Zeuge genommen werden.

Jeder, der über seinen zeitigen Aufenthalt Mittheilung machen kann, wird um Auskunft zu den Acten I. J. 494/84 ersucht.

Danzig, den 1. September 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

## Steckbriefe.

**3346** Gegen die Wittve Auguste Krause geborene Klein, aus Grenzdorf bei Danzig daselbst am 8. November 1842 geboren, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahl in Sachen J. II. 2403/84 auf Beschluß des Königl. Amtsgerichts hier, verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und an das nächste Amtsgericht zum Zwecke der vorläufigen Annahme und gleichzeitigen Benachrichtigung hierher abzuliefern.

Signalement: Alter 41 Jahre, Statur mittel, Haare röthlich, Augen grau.

Besondere Kennzeichen: hat rothe Augenlider.

Stettin, den 5. September 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

**3347** Gegen den Arbeiter Anton Slominski aus Dirschau, welcher sich verborgen hält, soll eine durch

Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Dirschau vom 25. Februar 1884 erkannte, der nicht bezutreibenden Geldstrafe von 25 Mark substituirte Haftstrafe von 1 Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an das nächste Gericht, welches um die Strafvollstreckung ersucht wird, abzuliefern. C. 9/84. Dirschau, den 30. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3348** Gegen den Schuhmachergesellen Franz Kitzel aus Allenstein, Schloßfreiheit, geboren den 14. Mai 1864 zu Alt-Garschen, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Allenstein vom 3. März 1884 erkannte Gefängnißstrafe von vier Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Zuchthausgefängniß zur Verbüßung abzuliefern, sowie hierher zu den Acten II. M. I. 8/84 Mittheilung zu machen.

Alenstein, den 29. August 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**3349** Gegen den Knecht Friedrich Borz, geboren zu Wilkenorf bei Rastenburg, zuletzt Stadtgebiet bei Danzig aufhaltsam, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießstange No. 9 abzuliefern. (II J. 1389/84).

Signalement: Alter 17 Jahre, Statur klein, Haare braun, Augen braun, Nase dick.

Danzig, den 30. August 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**3350** Gegen den Kaufmann (Tabackshändler) Moritz Kallmann aus Stolp, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen betrügerischen Bankrotts verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern. J. 1059/84.

Stolp, den 2. September 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**3351** Durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Schöffengerichts vom 14. Juli 1884 sind die Angeklagten Reservisten bezw. Wehrleute:

1. Knecht Johann Ludwig Timmreck, geboren in Drechlin, Kreis Bauenburg i. P.
2. Knecht Johann Jacob Radtke, geboren in Putzig,
3. Knecht Carl Friedrich Wilhelm Fuhrwerk, geboren in Ramlau,
4. Knecht Johann Friedrich Reinte, geboren in Zarnowitz,
5. Knecht Josef Felix Korosagke, geboren in Seelan,

6. Knecht Johann Gottlieb Friedrich Grünwald, geb. in Worle,
7. Knecht Anton Bohl, geboren in Strzebielino,
8. Knecht Carl Heinrich Bugzig, geboren in Gossentin,
9. Schneider Franz Kaberius von Mach, geboren in Mellwin,
10. Knecht Josef Hennig, geboren in Lebno,
11. Knecht Jacob Hebel, geboren in Smazyn,
12. Ziegler Anton Johann Schmitz, geboren in Neustadt Westpr.
13. Arbeiter Johann Peter Rahubda, geb. in Barlomin,
14. Arbeiter Johann Brechel, geboren in Redendorf,
15. Seemann Johann Ransky, geboren in Orchoest,
16. Seemann Anton Franz Krest, geboren in Rahmel,
17. Seemann Valentin Boyle, geboren in Bogorz,
18. Seemann Benjamin Reinhold Timpf, geboren in Stutthof, Kreis Danzig,
19. Arbeiter August Heinrich Moldenhauer geboren in Stresow, Kr. Lauenburg,
20. Stellmacher Herrmann Wilhelm Panitzke, geboren in Ober-Gomsow, Kreis Lauenburg i. P.
21. Stellmacher Friedrich Josef Slowy geboren in Weißfluß,
22. Knecht Martin August Angel, geb. in Kl. Schlatau,
23. Schmiedegeselle Johann August Krestt, geboren in Rantz,
24. Seemann Franz Jacob Prena, geboren in Eichenberg,
25. Knecht Josef August Dople, geboren in Gnewau,
26. Knecht Carl Ferdinand Bock, geboren in Felsow, Kreis Lauenburg i. P.
27. Seemann Anton Dorsch, geboren in Orchoest,

des unerlaubten Auswanderns für schuldig erachtet und dafür unter Kostenlast ein Jeder von ihnen mit 150 Mk. — Einhundert und fünfzig Mark — Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit sechs Wochen Haft zu substituiren, bestraft.

Diese Strafen können, da der Aufenthalt der Betreffenden nicht bekannt ist, nicht vollstreckt werden.

Es wird ersucht, auf dieselben zu vigiliren und im Betretungsfalle die Geldstrafen einzuziehen, im Unvermögensfalle aber dieselben behufs Verbüßung der substituirten Freiheitsstrafen dem nächstgelegenen Amtsgerichte, welches um Vollstreckung derselben angegangen wird, abzuliefern.

Neustadt Westpr., den 2. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3352** Durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Schöffengerichts vom 14. Juli 1884 sind die Angeklagten bezw. Seewehrsleute zweiter Klasse:

1. Arbeiter August Carl Wessertling, geboren am 29. September 1860 zu Hochredlau,
2. Arbeiter Gregor Johann Roman, geboren am 9. Mai 1860 zu Neustadt Westpr.,
3. Seemann Joseph Klebba geboren am 16. April 1852 zu Orhöst,
4. Seemann Joseph Nikolaus Borstl, geboren am 10. December 1855 zu Orhöst,

5. Arbeiter Albert Friedrich Kowalewski, geboren am 1. Mai 1856 zu Redendorf,
  6. Arbeiter Werner Julius Johann Kowalewski, geboren am 16. Februar 1859 zu Redendorf,
- des unerlaubten Auswanderns für schuldig erachtet und dafür unter Kostenlast ein Jeder von ihnen mit 150 Mark — Einhundert und fünfzig Mark — Geldstrafe im Unvermögensfalle mit sechs Wochen Haft zu substituiren, bestraft.

Diese Strafen können, da der Aufenthalt der Betreffenden nicht bekannt ist, nicht vollstreckt werden. Es wird ersucht, auf dieselben zu vigiliren und im Betretungsfalle die Geldstrafen einzuziehen, im Unvermögensfalle aber dieselben behufs Verbüßung der substituirten Freiheitsstrafen dem nächstgelegenen Amtsgericht, welches um Vollstreckung derselben angegangen wird, abzuliefern.

Neustadt Westpr., den 2. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3353** Gegen den Instmann Johann Grabowski aus Geierwalde, 42 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Osterode Ostpr. abzuliefern. Aktenz. I. D. 299/84.

Osterode, den 30. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3354** Durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Berent vom 17. Juli 1884 sind nachstehende Militairpflichtige:

1. Arbeiter Johann Klucka aus Gr. Klinez, geb. am 3. Mai 1849,
2. Bauersohn Anton Johann Jakusch aus Gr. Klinez, geb. am 11. Dezember 1849,
3. Bauersohn Johann Carl Lörke aus Neu-Paleschen, geb. am 13. Juni 1849,
4. Tischler Anton Galewski aus Gr. Klinez, geb. am 10. Juni 1853,
5. Knecht Lorenz Wojzechowski aus Elsenthal, geb. am 10. August 1851,
6. Arbeiter Friedrich Wilhelm Otto Ihlenfeld aus Alt-Paleschen, geboren am 30. October 1852,
7. Pächtersohn Johann Peel aus Lubianen, geb. am 11. Mai 1854,
8. Knecht Johann Klucka aus Neu-Grabau, geb. am 25. September 1854,
9. Arbeiter Josef Johann Lehl aus Berent, geb. am 10. Januar 1855,
10. Knecht Josef Stempnalkowski aus Schludron, geb. am 21. December 1854,
11. Knecht Johann Stephan Matkowski aus Gr. Liniewo geb. am 19. December 1855,
12. Wirthssohn Albert Emil Ferdinand Hannemann aus Abl. Schönfließ, geb. am 10. Mai 1858,
13. Knecht Johann Chitowski aus Sobonsch, geb. am 26. Februar 1856,
14. Bauernsohn August Worzalla aus Lubianen, geb. am 5. Mai 1857,

15. Knecht Friedrich Wilhelm Birschau aus Elsenthal, geb. am 1. October 1857,
16. Arbeiter Adolph Baumgarth aus Elsenthal, geb. am 4. December 1856,
17. Knecht Martin Klaf aus Kornen, geb. am 26. October 1859,
18. Schmied Ferdinand Johann Gramenz aus Berent, geb. am 28. November 1858,
19. Knecht Ludwig Adolph Senger aus Alt-Paleschlen, geb. am 7. Juni 1858,
20. Knecht Joseph Filipski aus Wpshin, geb. am 8. Februar 1859,
21. Schneider Lorenz Sewny aus Wallachei, geb. am 6. August 1859,
22. Würtcher Adam Hochleitner aus Trzebuhn, geb. am 24. Dezember 1857.
23. Knecht Theodor Adolph Brle aus Neu-Paleschlen, geb. am 25. Mai 1857,
24. Fischer Roman Maximilian Zabrocki aus Zabrodki, geb. am 8. August 1857,
25. Knecht Franz Uterski aus Grzhbau, geboren am 30. März 1859,
26. Knecht Josef Wojzechowski aus Elsenthal, geb. am 13. März 1860,
27. Schneider Franz Burglin aus Lubianen, geb. am 2. December 1860,
28. Knecht Andreas Kochanel aus Alt-Paleschlen, geb. am 30. November 1860,
29. Arbeiter Ludwig Ferdinand Braun aus Berent, geb. am 22. October 1861,
30. Arbeiter Anton Rößel aus Gr. Wpshin, geb. am 27. September 1861,
31. Maurer Bernhard Valentin Jardyewski aus Bebernit, geb. den 18. Mai 1861,
32. Kaufmann Rudolph v. Plata aus Trzebuhn, geb. am 24. Dezember 1859,

wegen unerlaubter Auswanderung zu je 150 M. Geld, eventl. je 6 Wochen Haft verurtheilt.

Es wird um Vortreibung eventl. Vollstreckung und Nachricht hierher zu den Alten E. 12/84 ersucht. Berent, den 20. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3355** Gegen den Landwehrmann Besitzersohn Carl Hildebrandt aus Sullnowo, Kreis Schwyz, bis zum 3. d. M. Wirthschafter in Königl. Dombrowken, Kreis Graudenz, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Untreue resp. Unterschlagung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Graudenz abzuliefern.

Hildebrandt ist durch noch nicht rechtskräftiges Urtheil der Strafkammer des Königl. Land-Gerichts in Graudenz vom 22. v. M. wegen Untreue resp. Unterschlagung mit 6 Monaten Gefängniß und 300 Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle 60 Tage Gefängniß treten, bestraft und ist die für ihn gestellte Sicherheit von 2000 Mark im Stiche lassend, entwichen.

**Beschreibung:** Alter 30 Jahre Größe 1,73 m, Statur untersekt, Haare schwarz, Stirn frei, Schnurrbart, Augenbrauen schwarz, Augen grau, Zähne vollzählig, Rinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Graudenz, den 6. September 1884.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

**3356** Gegen den in Dortmund Provinz Westfalen heimathsberechtigten Schiffsjungen Johann Lange, zuletzt im Dienste bei dem Schiffskapitain Hermann Schleinhege des Schiffes „Ceres“ gewesen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Königsberg abzuliefern. J. II. 715/84 II. 7764/84.

**Signalement:** Alter 17 Jahre, Größe ungefähr 5 Fuß 2 Zoll, Statur groß und schlank, Haare blond, Augenbrauen blond, Gesichtsfarbe bleich.

**Kleidung:** niedrige Schuhe mit Gummizug, schwarz und weiß gestreiftes, wallenes Unterhemde.

**Besondere Kennzeichen:** unter dem Rinn eine Narbe. Königsberg, den 8. September 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**3357** Gegen den Zimmergesellen Carl August Bogalski, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Elbing abzuliefern. J. 2380/83.

**Signalement:** Alter 26 Jahre, Statur mittelmäßig. Haare schwarz, schwarzer Schnurrbart, Augenbrauen schwarz, Augen schwarz, Gesicht rund, Sprache deutsch.

**Kleidung:** schwarze Tuchhosen, eine braune Wulfskinsjacke und eine schwarze Schilbmütze.

Elbing, den 4. September 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Stedbriefs-Erneuerungen.

**3358** Der hinter den Schuhmachergesellen Otto Ptach aus Groß Schlataa unter dem 22. März 1883 erlassene Stedbrief wird erneuert. I. D. 8/83.

Puzig, den 25. August 1884.

Königliches Amtsgericht I.

**3359** Der hinter die Militairpflichtigen Schmied Rudolf August Gottlieb Sonntag und Genossen unterm 4. August 1882 in Stück 33 No. 4255 erlassene Stedbrief wird erneuert. E. 4/82.

Puzig, den 25. August 1884.

Königliches Amtsgericht I.

**3360** Der hinter die Heerespflichtigen Michael Krause und Genossen unter dem 24. Mai 1881 erlassene, in No. 24 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Stedbrief wird erneuert. Actenz. M. I. 12/81. Erledigt ist derselbe gegen Jacob Müller, Friedrich Wilhelm Janzen, Johann August Volbt.

Elbing, den 30. August 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**3361** Der unter dem 4. April 1883 hinter den Commis Ernst Jodor Sawiersky aus Marienburg erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Berten, den 31. August 1884.

Der erste Staatsanwalt.

**3362** Der hinter die Arbeiterfrau Veronica Wilhelmine Jaruschewski, geborene Duffke unterm 24. Januar 1884 erlassene Steckbrief wird erneuert. II. J. 23/84.

Danzig, den 1. September 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**3363** Der hinter die Militärpflichtigen, Johann Gottlieb Dröwe und Genossen von der ehemaligen Kreisgerichts-Deputation zu Tiegenhof unter dem 4. Juli 1876 erlassene, in No. 30 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenz. U. 99/75 T.

Elbing, den 30. August 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erledigungen.

**3364** Der unterm 29. Juli 1881 hinter den Arbeiter Carl Greinke aus Stolp erlassene Steckbrief ist erledigt. L. I. 29/81.

Stolp, den 1. September 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**3365** Der hinter den Schornsteinfeuergesellen Johann Schulz aus Dirschau unterm 14. Februar 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 29. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3366** Der unterm 11. Juli und 5. August 1884 gegen die Arbeiter Friedrich Schonsched und August Thoms erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 1. September 1884.

Königliches Amtsgericht 4.

### Zwangs-Versteigerungen.

**3367** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Drebergasse Blatt 18 auf den Namen des Kaufmann Albert Ludwig Theodor Brandt eingetragene, in Danzig Drebergasse No. 20 belegene Grundstück am **8. October 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2400 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer No. 10 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Fest-

stellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 9. October 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, verkündet werden.

Danzig, den 7. August 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

**3368** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Altstädtische Burgstraße, Blatt 134 auf den Namen der Bauaufseher Friedrich und Mathilde Amalie Louise geb. Neumann adoptirte Bauerheim-Schulz'schen Eheleute eingetragene und Altstädtischen Graben No. 85 belegene Grundstück am **8. November 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 1 a 15 qm, mit 1290 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer No. 10, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 4. November 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, verkündet werden.

Danzig, den 22. August 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

**3369** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Elbing, Band 8, Blatt 193, auf den Namen der Bauunternehmerfrau Amalie Böhnke geb. Schütz eingetragene, in Elbing, Alte Grabenstall-

straße No. 30b belegene Grundstück Elbing 2 No. 214 am **21. November 1884**, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 12, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 384 M. Nutzungswert zu Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer No. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, falls der betreffende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. November 1884, Vormittags 11 $\frac{3}{4}$  Uhr an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Elbing, den 1. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3370** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gillsitz, Band 1, Blatt Litt. A. auf den Namen des Rittergutsbesizers Friedrich Gronert und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau Hinriette geb. Schulz eingetragene, zu Gillsitz belegene Grundstück am **27. October 1884**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Ort und Stelle in Gillsitz versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2494,65 Mark Reinertrag und einer Fläche, von 317,7220 Hektar zur Grundsteuer, mit 312 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3, Zimmer No. 4 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten,

spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. October 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Berent, den 30. August 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

**3371** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Tolkemit Band 2 Blatt 481 auf den Namen des Jacob Kalender eingetragene, zu Tolkemit Thurmitrasse 34 belegene Grundstück Tolkemit No. 76 am **21. November 1884**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 23,31 M. Reinertrag und einer Fläche von 3,1330 Hektar zur Grundsteuer, mit 90 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffenden Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1 Zimmer 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. November 1884, Mittags 12 $\frac{1}{4}$  Uhr an Gerichtsstelle Zimmer No. 12 verkündet werden.

Elbing, den 30. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3372** Die im Grundbuche von Parchau, Band 1, Blatt 15 und 26 auf den Namen der Johann und Elisabeth geb. Schuetz-Jerecz'schen Eheleute und des Michael Jereczel eingetragenen Grundstücke sollen auf Antrag des Michael Jereczel zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern am **17. November 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 20, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück Parchau No. 15 ist mit 22,48 Tblr. Reinertrag und einer Fläche von 14,6110 ha zur Grundsteuer, das Grundstück Parchau No. 26 mit 9,02 Tblr. Reinertrag und einer Fläche von 5,8450 ha zur Grundsteuer veranlagt. Beide Grundstücke sind zusammen mit 120 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 5, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. November 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 28. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3373** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Schöneck Band B. XV. Blatt 304 Artikel 365 und Band B. XV. Blatt 305 Artikel 565 auf den Namen des Kaufmanns Gustav Elsner eingetragenen, zur Elsner'schen Concurs-Masse gehörigen, in Schöneck Kreis Verent belegenen Grundstücke am **19. November 1884**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück Schöneck Blatt 304 ist mit 1,52 Tbl. Reinertrag und einer Fläche von 17 a 60 qm zur Grundsteuer, das Grundstück Schöneck Blatt 305 von 4 a 43 qm Hofraum ist mit 693 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter können in der Gerichtsschreiberei während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Ka-

pital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. November 1884, Nachm. 1 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schöneck, den 26. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3374** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schöneck Band B. I. Blatt 187 Artikel 403 und 22 auf den Namen der Wittwe Henriette Drefz geborene Meyer eingetragene, im Kreise Verent belegene Grundstück, genannt Wilhelmshöhe, am **26. November 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 258,59 Tbl. Reinertrag und einer Fläche von 120 ha 14 a 60 qm zur Grundsteuer, mit 198 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, können in der Gerichtsschreiberei, während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 26. November 1884, Nachm. 1 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Schöned, den 27. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3375** In der Zwangsversteigerungssache der auf den Namen des Rittergutsbesizers Friedrich Brohnert und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau Heinrichette geb. Schulz in dem Grundbuche von Gillsitz, Band 32 Littr. B. und Band 1, Littr. C. eingetragenen, in Gillsitz belegenen Grundstücke wird der auf den 18. September 1884, Nachmittags 3 Uhr anberaumte Verdingstermin auf den **27. October** cr. Vormittags 11 Uhr verlegt und an Ort und Stelle in Gillsitz abgehalten.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. October 1884, 12 Uhr Mittags an der Gerichtsstelle, Terminzimmer No. 3 verkündet werden.

Verent, den 30. August 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

### Edictal-Citationen und Aufgebote.

**3376** Der Eigenthümer Johann Jacob Belsk in Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Silberstein daselbst klagt gegen den Fleischermeister H. Schulz, früher in Danzig, jetzt unbekanntes Aufenthalts, aus dem von S. Schulz geb. Ludwig und dem Beklagten H. Schulz an die Ordre des Vorschuß-Vereins in Danzig ausgestellten, drei Monate nach dato zahlbaren, durch Giro auf Kläger übergegangenen Wechsel d. d. Danzig, den 28. Juli 1881 über 1000 Mark mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 1000 Mark nebst 6% Zinsen seit dem 28. October 1881 und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **17. October 1884**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 27. August 1884.

Wolff.

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

**3377** Der Wehrpflichtige Franz Leiff, zuletzt in Marienburg, geboren am 7. April 1859 zu Bowerl Adl. Schoenau, wird beschuldigt, im Inlande in der Zeit von 1879 bis 1884 als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, (Verbrechen gegen §. 140 Abs. 1 Nr. 1 des Str.-Gesetz-Buchs.) Derselbe wird auf den **10. November 1884**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing, Zimmer No. 39, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath zu Graudenz, als Civilvorsitzendem der Ersatzcommission über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 2. August 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**3378** Die Frau Angela Zibell, geborene Cottini in Danzig, zur Zeit in Rostock, vertreten durch den Justizrath Lindner in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Kaufmann Otto Zibell von Danzig, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehetrennung mit dem Antrage, das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den alleinschuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **21. November 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 21. August 1884.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

**3379** Der Gutsbesitzer Cornelius Hannemann zu Altfelde klagt gegen den Bauunternehmer Michael Sabrowski zu Thiergart, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wegen 285 Mark und Zinsen, Darlehn aus dem Schuldschein vom 10. November 1877 mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 285 Mark nebst fünf Prozent Zinsen seit dem 10. November 1881 und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Marienburg auf den 28. October 1884 Vormittags 11 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Marienburg, den 16. Juni 1884.

v. Krendl,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 1.

**3380** Die verehelichte Handelsmann Marie Friedrich geborene Hoffmann, zu Petersdorf, Kreis Hirschberg, vertreten durch den Rechtsanwalt Rosenheim in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Handelsmann Gustav Friedrich, unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehetrennung mit dem Antrage, das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **19. December 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 29. August 1884.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

**3381** Die Fleischermeisterfrau Marie Scheffler geb. Kirgasser zu Allenburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Silberstein in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Fleischermeister Adolph Scheffler zu Danzig, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das Band der zwischen Parteien bestehenden Ehe zu trennen, den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ihn in die Kosten des Rechtsstreits zu verurtheilen, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civiltammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **19. Dezember 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 30. August 1884.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

**3382** A. Die nachfolgend bezeichneten Auseinandersetzungen:

I. zc.

III. im Regierungsbezirk Danzig:

im Kreise Carthaus:

Ablösung der von den Grundstücken zu Kludowahutta an die katholische Pfarre und Organistei in Stenditz zu entrichtenden Reallasten,

im Kreise Elbing:

- a. Ablösung derjenigen Reallasten, welche den geistlichen Instituten in Neuheide aus Urtschaften des Kirchspiels Neuheide zustehen,
- b. Ablösung des auf den Grundstücken zu Grünau-Höhe für die evangelische Kirche zu Heilige Drei-Könige, das Heilige-Geist-Hospital, das Stipendienstift und das Heilige Leichnams-Hospital in Elbing haftenden Kanons,

im Kreise Neustadt:

- a. Theilung des auf der Gemarkung Koslinke im f. g. Wilschplatz belegenen, der Bauerngenossenschaft zu Gelsin und Goshin gemeinschaftlich gehörigen Weidestücks,
- b. Ablösung der Weiderechtigung des Zweigarundstücks No. 22 auf dem Waldplane des Hauptgrundstücks Brudau No. 4,

im Kreise Pr. Stargard:

- a. Dorfsanger-Separation von Damerau,
- b. Reallasten-Ablösung von Gerbin,

IV. zc.

werden hierdurch zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens zu dem auf den **18. November cr.**, Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungszimmer der General-Commission zu Bromberg vor dem Herrn Regierungs-Rath Thomas anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

B. zc.

Bromberg, den 2. September 1884.

Königliche General-Commission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.

### Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

**3383** Der Mühlenbesitzer Friedrich Fethke in Hagenort und die Wittwe Amalie Fischer geb. Knoff von dort haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut eingebrachte und von ihr in stehender Ehe erworbene Vermögen, d. h. alles, was dieselbe durch Erbgang, Vermächtnisse, Geschenke, oder durch Verträge erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 19. August 1884 ausgeschlossen.

Pr. Stargard, den 21. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3384** Der Kaufmann Rudolf Nözel zu Dirschau und das Fräulein Auguste Thiem zu Hoch Ströblau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 20. August 1884 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut und zukünftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, Vermächtnisse, eigne Thätigkeit oder auf irgend eine andre Weise erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 20. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3385** Der Kaufmann Isidor Klein hierselbst und dessen Ehefrau Emilie geb. Jacobi haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau, sowie alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder durch eigene Thätigkeit erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Wartenstein, den 26. August 1872 ausgeschlossen.

Dies wird bei Beilegung des Wohnsitzes der Klein'schen Eheleute nach Riesenburg hiermit bekannt gemacht.

Riesenburg, den 20. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3386** Das Fräulein Hulda Herzberg von hier, im Verstande ihres Vaters, des Kaufmanns Alexander Herzberg von hier und der Kaufmann Josef Laake, aus Ezerst, im Verstande seines Vaters, des Kaufmanns Salomon Laake aus Ezerst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 21. August 1884 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles,

was die Braut in die Ehe bringt, und Alles was sie in der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schöneck, den 22. August 1884.

Königl. Amtsgericht.

**3387** Der Gutsbesitzer Ernst Otto August Guth zu Adlig Borklau und das Fräulein Bertha Mallon zu Neudorf bei Graubenz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung des Königlich Amtsgerichts 1 zu Danzig vom 23. Juli d. J. ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß das von der Bertha Mallon in die Ehe einzubringende oder in derselben zu erwerbende Vermögen durch Erbschaften, Glücksfälle oder irgend sonst, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Nach der Verheirathung werden dieselben ihren ersten Wohnsitz in Adlig Borklau Kreis Carthaus nehmen.

Carthaus, den 4. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3388** Der Kaufmann Johannes Schuppenhauer und das Fräulein Antonie Doerks hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages von heute ausgeschlossen und soll das Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Ebing, den 26. August 1884.

Königl. Amtsgericht.

**3389** Der Postverbeamtete Franz Szobinski und das Fräulein Laura Banke, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. August d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut eingebrachte Vermögen, sowie Alles, was sie im Laufe der Zeit durch Erbschaften oder Glücksfälle erhält, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Carthaus, den 20. August 1884.

Königl. Amtsgericht.

**3390** Der Buchhalter Paul Otto Erdmann Seppelt und das Fräulein Olga Louise Nowizki, beide aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 27. August 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgendeine Art, auch durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 27. August 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

**3391** Der Speisewirth Adolf Binder aus Thorn und die Wittwe Pauline Wilhelmine Schramm geb. Sentpeil aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und das zukünftige Vermögen der Braut die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben und dem ehelichen Verwaltung- und Nießbrauchrechte nicht unterworfen sein

soll, laut Verhandlung vom 26. Juli 1884 abgeschlossen. Thorn, den 26. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3392** Der Amtsrath Johann Heinrich Dieber aus Oliva und das Fräulein Marie Louise Emilie Brandt von ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 25. August 1884 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 25. August 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

**3393** Der Ober-Inspector Carl Ludwig Robert Grafnick aus Schönberg bei Dt. Eylau, jetziger Rentier hieselbst, und das Fräulein Bertha Gahr aus Graubenz, jetzt verheirathete Rentier Grafnick hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß alles dasjenige, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 27. Juni 1872 abgeschlossen.

Marlenwerder, den 21. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3394** Der Zimmermann Wilhelm Hinz und dessen Ehefrau Lisette geb. Fischer von hier haben nach der am 11. Juli 1869 erfolgten Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Berlin, den 29. October 1873 ausgeschlossen und bestimmt, daß alles, was die Ehefrau eingebracht hat, und während der Ehe erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird bei der beabsichtigten Verlegung des Wohnsitzes der Hinz'schen Eheleute von hier nach Gr. Neuhagen bekannt gemacht.

Riesenburg, den 21. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3395** Der Rentier Gustav Friedrich Behnke aus Königlich Dombrowen und die Wittwe Agnes Neumann geb. Bödler von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 21. August cr. ausgeschlossen

Graubenz, den 22. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3396** Der Schuhwaarenhändler Moses Cohn von hier und das Fräulein Jenny Leopold, diese im Beistande ihres Vaters, des Handelsmann Lewin Leopold, gleichfalls von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 21. August 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie alles dasjenige Vermögen, welches sie in stehender Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder Schenkungen erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 21. August 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

**3397** Der Tapezierer Michaelis Michelfohn aus Danzig und das Fräulein Henriette Wolff, diese im

Beistände ihres Vaters, des Gastwirths Samuel Wolff aus Niederzehren bei Hochzehren haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages de dato Marienwerder, den 25. Juli 1884 mit der Maßgabe ausgeschlossen, das Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben auch durch Erbschaften, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 23. August 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

**3398** Der Schiffsgehilfe Paul Gustav Henke und die unverehelichte Anna Louise Dorothea Both von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 28. d. M. ausgeschlossen.

Graudenz, den 28. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3399** Der Amtsrichter Eugen Philippi zu Dirschau und das Fräulein Marie Leoy zu Breslau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung de dato Breslau, den 18. August 1884 ausgeschlossen.

Dirschau, den 25. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3400** Der Kaufmann Carl Franz Rudolph Schumacher zu Culm und das Fräulein Anna Gertrud Meßel von Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, letztere mit der Maßgabe, daß das vom weiblichen Theile in die Ehe einzubringende und während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle und sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrages vom 30. v. M. ausgeschlossen.

Culm, den 3. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3401** Der Wirthschafter Julius Wolfram aus Adamsdorf und das Fräulein Wilhelmine Bled von dort, letzere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Besitzers Friedrich Bled in Adamsdorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Graudenz, den 30. August 1884 ausgeschlossen.

Graudenz, den 1. September 1884.

Königliches Amtsgericht.

**3402** Der Amtsgerichts-Actuar Arthur Bernhard Dewald Kiesel von hier und dessen Ehefrau Margaretha Helena Gertrud geb. Schochow haben nach Eingehung ihrer Ehe auf Grund der §§. 392, 420 II. 1 A. L. R. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 3. September 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben auf irgend eine Art erworbene oder noch zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 3. September 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

### Verschiedene Bekanntmachungen.

**3403** Der Matrose Franz Matowski von S. M. S. „Marie“ geb. am 26. Mai 1864 zu Subkau, Kreis Neustadt i. Westpr. ist durch bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 25. Juli 1884 in contumaciam für einen Deserteur erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 M. („Einhundert und fünfzig Mark“) belegt.

Wilhelmshaven, den 27. August 1884.

Kaiserliches Gericht der Marine-Station der Nordsee.

**3404** Der Eigenthümer Herr Julius Gensch beabsichtigt, auf dem Grundstück Nr. Bergstraße No. 17 eine Schlächterei anzulegen.

Mit Rücksicht auf §. 17 der Gewerbeordnung bringen wir dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Startauschusse anzubringen.

Situationszeichnung und Beschreibung können im 3. Geschäftsbureau des Magistrats auf dem Rathhause während der Dienststunden eingesehen werden.

Danzig, den 1. September 1884.

Der Startauschuß.

**3405** Dem §. 8 ad. 2 unfres Statuts gemäß bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die für das Halbjahr vom 2. März bis 2. September 1884 festgesetzten Beiträge heute ausgeschrieben und bis zum 14. October cr. einzuzahlen sind. Die speciellen Ausschreiben nebst Rechenschaftsbericht werden den Gesellschaftsmitgliedern im Laufe des Monats September zugehen.

Marienwerder, den 2. September 1884.

Die Haupt-Direction der Mobilien-Feuer-Versicherungsgesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinzen Ost- und West-Preußen von Krie.

**3406** Dienstag, den 30. September cr, Vormittags von 10 Uhr ab werden auf dem Bahnhofe Danzig lege Thor die in unserem Amtsbezirke in der Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1884 aufgefundenen Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Das Verzeichniß der Fundfachen kann während der Dienststunden in unserem Bureau eingesehen werden.

Danzig, den 31. August 1884.

Königliches Eisenbahn Betriebs-Amt.

**3407** Durch Beschluß der Generalversammlung vom 23. Juli 1884 ist die Auflösung des Vorschuß- und Credit-Vereins zu Neustadt Westpreußen eingetragene Genossenschaft beschlossen worden.

Die Gläubiger der Genossenschaft werden hiermit aufgefordert, sich bei dem Vorstände der Genossenschaft zu melden.

Neustadt Westpr., den 30. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht.